

**HORROR IN
ALLEN INSTANZEN****EIN SORGE-
RECHTSVER-
FAHREN IN
MÜNCHEN****SORGERECHT FÜR
LESBISCHE MÜTTER**

Lesbische Mütter werden oft zum Verzicht auf ihre Kinder gezwungen. Die Kindsväter setzen alles daran, die Mutter als schädlich für das Kind hinzustellen. Daß dies überwiegend eine Taktik ist, um die Ex-Ehefrau zur Aufgabe finanzieller Forderungen an ihn zu bewegen, wird in einer Fallzusammenstellung von Sorgerechtsverfahren deutlich, die demnächst als Buch veröffentlicht werden soll. Die Autorinnen Anita Heiliger und Annette Eiteljörge werten gleichzeitig amerikanische und englische Untersuchungen aus, die die Erziehungskompetenz lesbischer Mütter sozialwissenschaftlich belegen.

„Ich als wissenschaftlich eingestellte Tiefenpsychologin analytischer Prägung (kann) nicht davon ausgehen, die lesbische Praktik sei gerade so ‚normal‘ wie eine heterosexuelle Beziehung. . . Ich bot nach einem explorativen Gespräch Frau E. die Möglichkeit einer heilenden Analyse an, die diese jedoch ablehnte, da sie die erklärte Absicht hatte, sich für ihre Zukunft lesbisch einzustellen. Es ist wohl verständlich, daß ich angesichts dieses Hintergrundes offen betonen mußte, ich müsse mir ganz besondere Gedanken darüber machen, ob ein Kind in einer solchen von mir als psychisch gestört anzusprechenden Atmosphäre nicht möglicherweise Schaden nehmen könne. Ich sehe nicht ein, daß ich gezwungen sein soll, den Begriff einer ‚sittlichen Gefährdung‘ – der, wenn ich recht verstehe, schließlich auch Inhalt des Kinderschutzes unserer Gerichte ist – völlig zu nivellieren. . .“

Dies formuliert anno 1983 eine am Münchner Amtsgericht als Gutachterin zugelassene Psychologin, nachdem sie von einer lesbischen Mutter als befangen abgelehnt wurde, ein Gutachten über ihre 7-jährige Tochter zu erstellen. Der Brief, aus dem wir oben zitiert haben, ging ans Amtsgericht, das demnächst im Sorgerechtsverfahren von A. eine Entscheidung treffen muß. Der Anwalt des Kindsvaters beliefert das Gericht mit ähnlichen Blüten, z.B.: „Daß Homosexualität auch unter Frauen unnatürlich und abartig ist, ist nach wie vor herrschende Auffassung der Medizin und Psychologie. . . Daß eine unnatürliche und psychisch ebenso wie physisch abartige Veranlagung einer Mutter auf ein minderjähriges Mädchen von 7 Jahren stark reflektiert und in dieser Richtung eine Prägung des Kindes voraussehbar ist, entspricht wohl weitestgehend der Lebenserfahrung. . .“

Solche Formulierungen als Ergebnis von Unwissen, Vorurteilshaftigkeit und

schwärzester Geisteshaltung sind den meisten lesbischen Müttern allzugut bekannt. Der Anwalt im vorliegenden Verfahren glaubte, seinen schwarzen Argumenten noch mehr Gewicht verschaffen zu können, indem er „im Namen meines Mandanten“ A. verbieten will, ihre Tochter in die Frauenkneipe, in „lesbische Kreise“, auf Camps gegen Raketenstellungen und zu einer Gruppe „Frauen für Frieden“ mitzunehmen, da dies „verhängnisvolle Einflüsse“ seien.

Das Sorgerechtsverfahren von A. läuft seit einem Jahr. A. war 10 Jahre lang verheiratet, obwohl sie – wie viele Frauen – sich aus Männern, vor allem sexuell, nie was machte. Nach acht Ehejahren war Schluß und die Sehnsucht, mit Frauen zusammenzusein, setzte sich schließlich durch.

Als A. für eine Zeit von zu Hause weg und dabei natürlich ihre Tochter mitnehmen wollte, drohte der Ehemann mit der Polizei und sie ließ sich – damals noch – einschüchtern, wollte dem Kind auch solch ein Trauma ersparen und ging für ein paar Monate allein weg. Was sie damals nicht wußte: daß der Ehemann die Polizei hätte ruhig rufen können; sie hätte A. nichts anhaben können, als primäre Bezugsperson des Kindes hätte sie es jederzeit mitnehmen können. Das ist wichtig für alle Frauen mit Kindern, die weg wollen, denn sonst wird alles später komplizierter, die Ex-Ehemänner nutzen die Chance, sich nach außen als fähige Väter darzustellen, versuchen, den Frauen die Kinder wegzunehmen und sich damit fürs Verlassenwerden zu rächen.

Wegen ihrer Tochter kam A. nach Hause zurück, begann jedoch bald darauf eine verbindliche lesbische Beziehung. Wenn vorher noch Verständigung mit dem Kindsvater möglich war (solange er meinte, noch hoffen zu können) – nun war total Ebbe. Der gekränkte Ehemann reichte flugs die Scheidung ein und beantragte das Sorgerecht für die gemeinsame Tochter für sich. So ging der Kampf also los.

Nach dem ersten Anhörungstermin beim Amtsgericht beschließt die Richterin, die angesichts der massiven Unterstellungen des Ehemannes offen zugibt, daß sie schlicht nicht wisse, wie sich eine Frauenbeziehung auf ein Kind auswirke: „Es ist ein kinderpsychologisches Gutachten unter Einbeziehung der Eltern einzuholen, das insbesondere feststellen soll, 1. zu welchem Elternteil gegebenenfalls intensivere Bindung des Kindes besteht, 2. welcher Elternteil un-

ter Berücksichtigung der gegebenen Umstände das Kind betreuen sollte, 3. insbesondere, ob durch ein Leben der Mutter in einer Frauenbeziehung eine Prägung des Kindes gegebenenfalls in diese Richtung oder unter anderen Aspekten zu erwarten ist, gegebenenfalls ab welchem Alter sich solche Einflüsse auswirken.“

Die erste Gutachterin wird von A. wegen Befangenheit abgelehnt (s.o.), da sie unverzüglich kundgibt, Homosexualität sei für sie abartig. Inzwischen ist bereits eine dritte Stelle mit dem Gutachten beauftragt und die Angelegenheit zieht sich hin. . . Mittlerweile stellte der Ehemann beim Gericht einen Antrag auf einstweilige Anordnung, um A. auf diesem Wege zu verbieten, ihre Tochter in Kontakt mit ihrer Freundin zu bringen!

SPITZELEIEN,

**VERLEUG-
NUNGEN,**

VERZICHT

Viele Kindsväter versuchen auf gleiche und ähnliche Weise ihre Kränkung aufzuarbeiten, wenn ihre Frauen sie wegen Frauen verlassen. Wieweit die Versuche durchkommen, hängt im wesentlichen von der Kraft und Entschlossenheit der Mütter ab, offensiv zu kämpfen.

Uns sind bisher nur sehr wenige Fälle bekannt geworden, in denen lesbische Mütter ihr Sorgerecht durchgefochten haben, ohne ihre lesbische Identität zu verleugnen. Viele der Mütter verzichten entweder freiwillig auf das Sorgerecht, um nicht vor Gericht ihre Homosexualität und ihre Beziehung rechtfertigen und zerfleddern lassen zu müssen, oder sie bekommen das Sorgerecht zunächst abgesprochen und sie haben zu wenig Kraft, um den Instanzenweg zu gehen und sich dafür die nötige Unterstützung zu beschaffen.

Von weiteren „Fällen“ wissen wir, in denen die Mütter ihr Verfahren offen als Lesben geführt haben und von den Ehemännern zunächst in heftigster Weise vor Gericht diffamiert wurden – kurz vorm Urteilspruch zogen diese plötzlich ihren Sorgerechtsantrag zurück!

Am schlimmsten scheint es denjenigen Frauen zu ergehen, die leugnen, lesbisch zu sein, um das Sorgerecht zu bekommen: wenn es ihnen gelingt, werden

sie z.T. einem unglaublichen Terror durch ihre Ex-Ehemänner ausgesetzt, die alles daran setzten, um „Beweise“ zu erbringen und das Verfahren wieder aufrollen zu können. Eine Frau wurde zwei Jahre lang in solcher Weise verfolgt. Sie traf sich während dieser Zeit mit ihrer Geliebten nur auf öffentlichen Plätzen, um sicherzugehen, kein Beweismaterial zu liefern. Sie behielt das Sorgerecht, allerdings war sie nach diesen zwei Jahren psychisch am Ende und ihre Liebesbeziehung an diesem unglaublichen Streß zerbrochen.

Manche lesbischen Mütter verzichten auf jede finanzielle Unterstützung, um nur endlich ihr eigenes, selbstbestimmtes Leben führen zu können – und manche Väter sind darüber käuflich, denn ihr „Kampf“ um das Kind dreht sich allzu häufig ganz klar ums Geld: Bekommen sie das Sorgerecht, müssen sie nur fürs Kind zahlen, bekommen die Mutter, müssen sie auch ihr Unterhalt zahlen – es sei denn, sie verzichtet freiwillig! Die wachsende Praxis von Gerichten, den Vätern das Sorgerecht zu übertragen, fördert dieses rein materielle Interesse und unterstützt das Bestreben der Ehemänner, ihren ausgebrochenen Frauen *alles* zu entziehen: die Kinder *und* die materielle Lebensexistenz.

Angesichts der Tatsache, daß Frauen fürs Kinderkriegen und -aufziehen ihre Berufstätigkeit und ihre Selbständigkeit aufgeben und nach längerer „Kinderpause“ kaum noch Möglichkeiten einer befriedigenden selbständigen Existenz finden, ist solch eine Gerichtspraxis eine Katastrophe. Zudem ist sie voreilig und vernachlässigt eine Grundbedingung für einen Urteilspruch: sich auf wissenschaftliche Unterlagen stützen zu können. Es gibt bisher noch keine wissenschaftliche Untersuchung über die Entwicklung von Kindern, die bei ihren Vätern aufwachsen.

ERFOLGREICHE

**SORGERECHTS-
KÄMPFE**

Da muß frau schon weit greifen und intensiv recherchieren, um von positiv verlaufenen Prozessen zu erfahren. Auf dem diesjährigen Lesbentreffen in Osnabrück baten wir die anwesenden Mütter, uns ihre Erfahrungen zu berichten, in der Hoffnung auf positive Ergebnisse, die eine Unterstützung für uns sein könnten.

Aber im Gegenteil hörten wir recht deprimierende Erlebnisse, schlossen jedoch einige Kontakte für unsere weitere Arbeit.

Die Information über eine Hamburger Richterin brachte uns weiter: Über sie gelangten wir zu einer lesbischen Mutter in Hamburg, die nach heftigen Diskriminierungsversuchen ihres Ex-Ehemannes ihre zwei Kinder vom Gericht zugesprochen bekam. Das Gericht teilte „nicht die Befürchtungen des Vaters, die Kinder könnten in ihrer psychischen Entwicklung unter der Beziehung der Mutter so sehr leiden, daß es geboten wäre, davon abzusehen, der Mutter das Sorgerecht zuzusprechen“.

Bemerkenswert an diesem „Fall“ ist es, daß hier das Gericht Gelegenheit hatte, zwei Kinder zu beurteilen, die bereits zwei Jahre lang mit ihrer Mutter und deren Freundin zusammenlebten. „Irgendwelche Anzeichen dafür, daß die Kinder infolge der jetzt von der Mutter unterhaltenen Lebensgemeinschaft in eine soziale Außenseiterrolle gedrängt worden wären, haben sich nicht ergeben“, befand das Gericht. Ebenfalls bemerkenswert ist hier das Gutachten des Jugendamtes. Es wird daraus deutlich, daß die verantwortliche Fürsorgerin in der Lage war, ohne Vorurteile die lesbische familiäre Lebenssituation anzuschauen und dabei auch das Verhältnis der Kinder zur Freundin der Mutter miteinzubeziehen. Dies scheint uns für die Jugendamtspraxis allgemein noch keineswegs selbstverständlich zu sein.

Ein anderer Bericht von einem offensiv durchgefochtenen Verfahren, auf den wir bei unseren Recherchen trafen, stammte aus Lyon in Frankreich in Form einer kleinen Notiz in der Courage 9/82: „Homosexualität kann nicht mehr ein ‚gravierendes und legitimes‘ Motiv sein, das den Entzug des Sorgerechts rechtfertigen würde: So lautete die Entscheidung eines Gerichtshofes in Lyon in einem Urteil vom 6. Juli. Der ehemalige Ehemann von Evelyne Anselmo hatte ihr das Sorgerecht für ihren Sohn Marcel entziehen wollen, weil sie mit einer anderen Frau zusammenlebte. Seiner Meinung nach gefährde die ganz offen gelebte lesbische Beziehung seiner ehemaligen Frau die Psyche des Kindes. Die Experten, die den Sohn untersucht hatten, konnten jedoch nichts dergleichen feststellen. Die Mutter durfte ihr Kind behalten.“

Dieser kurze Bericht machte uns Mut und wir bemühen uns um Zugang zum Urteilsspruch und zum Gutachten. Beim

Nachfragen erfuhren wir, daß dieses Verfahren mit einer starken Öffentlichkeit und erheblichem Druck durch Lesben- und Schwulengruppen geführt wurde sowie mit der Unterstützung durch politische Parteien, Frauengruppen, der Liga für Menschenrechte und schließlich mit einer Pariser Staranwältin – ein großes Aufgebot für einen Präzedenzfall!

Über den dritten Fall, von dem wir wissen, berichtete die Courage bereits im September 1977 im Zuge der Kampagne gegen die Homosexuellenjägerin Anita Bryant in Florida, USA: Jeanne Jullion wurde zunächst das Sorgerecht für ihre beiden Söhne abgesprochen. Ihre Fähigkeit als Mutter wurde nie in Frage gestellt, dennoch wurde sie als „ungeeignete Erziehungsberechtigte“ bezeichnet auf Grund ihrer Homosexualität: „Ich bin aufgefordert worden, zwischen meinen Kindern und meiner Freundin zu wählen. . . Wir wurden z.B. auch gefragt, ob Sherri die ‚Vaterrolle‘ für die Kinder übernehme. Die können sich das einfach nicht vorstellen, daß es eine gleichberechtigte Beziehung gibt. Und eine Familie, in der nicht ein Mann als dominanter Vater den Vorsitz führt, ist eine Bedrohung für das System, darauf reagieren sie mit panischer Abwehr“.

Auch hier gelang es erst mit der Unterstützung durch zahlreiche solidarische Gruppen und dem „Jeanne-Jullion-Verteidigungskomitee“, das breite Öffentlichkeitsarbeit machte, ausreichenden Druck auszuüben, so daß das Gericht in zweiter Instanz der Mutter zumindest das Sorgerecht für das jüngere, 4-jährige Kind, zusprach. „Ich bin sehr froh, daß ich wenigstens eines meiner Kinder zurückerhalte. . . gleichzeitig verspüre ich eine ungeheure WUT, Wut darüber. . ., was diejenigen, die mir nahestehen, zu leiden hatten, darüber, mit welcher Dreistigkeit man sich das Recht herausnimmt, mein Leben, meine Aktivitäten, meine Beziehungen, bis ins kleinste auseinanderzunehmen. . .“ (COURAGE, 5/78).

Wir versuchen, aus den Beispielen zu lernen und sind entschlossen, bei negativem Gutachten und Urteil diverse Unterstützung zu mobilisieren. Bislang sammeln wir erst Unterschriften auf Listen, die in allen Frauenbuchläden ausliegen. Wir haben auch vor, ein Buch zum Thema lesbische Mütter herauszugeben unter anderem mit Lebensgeschichten und zahlreichen „Fällen“, sowie Materialien, die lesbische Mütter zukünftig darin unterstützen könnten, offensiv zu sein.

Anita Heiliger
Annette Eiteljörge

KINDERBUCH —

Anzeige

Kinderbuchladen Kreuzberg
Hornstr. 2
1000 Berlin 61
030/786 38 69

Struwelotte
Kinderbücher und Spiele GmbH
Carmerstraße 11
1000 Berlin 12
030/312 56 54

DIE DRUCKEREI
Bücher und Spielzeug
Schanzenstr. 59
2000 Hamburg 6
Tel. 040/430 08 88/
439 68 32

PÄKI
Pädagogik und Kinderbuch
Schlüterstr. 86
2000 Hamburg 13
040/454 340

Struwelbuch
Clemens-Scholz-Str. 36
2000 Hamburg 4

TRAU DICH
Metzstraße 48
2300 Kiel
0431/180 600

Drachenschaukel
Kinder- und Jugendbuchladen
Bismarckstr. 135
2800 Bremen 1
0421/711 11

Bücherwurm
Ferd.-Wallbrecht-Str. 12
3000 Hannover 1
0511/62 01 71

Bücherkarussell
Vertriebs GmbH
Porschestraße 41b
3180 Wolfsburg 1

Kinderbuchladen
Birkenstr. 86
4000 Düsseldorf 1
0211/67 88 25

Kiebitz
Kleine Gildewart 3
4500 Osnabrück
0541/22 445
ab Nov.: Krahnstr. 50

Kinder- und Jugendbücher
Gisela Everts
Goldbach 27
4800 Bielefeld
0521/12 41 11

Gebrüder Grimm
Maritussteinweg 110
5000 Köln
0221/23 15 27

Rapunzel
Kinderbuchladen
Bonner Talweg 16
5300 Bonn 1
0228/22 97 98

Bücherladen für Kinder und für Große
Hünefeldstraße 85
5600 Wuppertal 2
0202/88 353

Tatzelwurm
Schwarzburgstr. 65
6000 Frankfurt/M.
0611/55 37 87

Der Buchladen
August-Bebel-Str. 5
6070 Langen
06103/28 717

Spielen und Lesen
Webergasse 46
6200 Wiesbaden
06121/30 49 24

Kinderbuchladen
Franz-Knauff-Str. 16
6900 Heidelberg
06221/26 413

Kinderbuchladen
Blütenstr. 1
8000 München 40
089/272 33 34

Bücherhaus
Jansen
Schäfergasse 2
6090 Rüsselsheim
Tel. 06142/618 44



LÄDEN